

Teilnahmebedingungen für das Angebot der Fußballschule des FC Energie Cottbus e. V.

1. Anmeldung, Anmeldefrist, Vertragsabschluss

Die Anmeldung für ein Angebot der Fußballschule des FC Energie Cottbus e. V. (nachfolgend „Fußballschule“ genannt) erfolgt durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten (nachstehend „Erziehungsberechtigten“ genannt) der teilnehmenden Kinder (nachstehend „Teilnehmer“ genannt). Die Anmeldung wird durch ein schriftliches Anmeldeformular vorgenommen, welches zum Download auf der Internet-Seite www.fcenergie.de heruntergeladen werden kann. Dieses muss ausgefüllt im Rahmen der Anmeldefrist vor Veranstaltungsbeginn per Mail (an: fussballschule@fcenergie.com) oder Fax (an: 0355/75 695-13) an die Fußballschule geschickt werden. Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Fußballschule per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg binnen 7 Tage nach Ablauf der Frist zustande.

2. Vertragliche Pflichten

I Pflichten der Fußballschule

Die Fußballschule verpflichtet sich, dass zu den jeweiligen Veranstaltungen angebotene Leistungspaket zu erbringen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Fußballschule auf der Internetseite www.fcenergie.de/fussballschule sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss die Fußballschule für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

II Pflichten der Teilnehmer und Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind mit Zugang der Teilnahmebestätigung durch die Fußballschule verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltungsregeln zu befolgen, insbesondere haben sie den Anordnungen der jeweiligen Übungsleiter der Fußballschule Folge zu leisten. Hierzu haben die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Übungsleiter der Fußballschule zu befolgen.

Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von

der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber der Fußballschule, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an einen vom FCE beauftragten Übungsleiter (frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn) und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person (spätestens 30 Minuten nach Trainingsende). Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen der Veranstaltung.

3. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt je nach Wunsch entweder per Überweisung bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. per Barzahlung am ersten Veranstaltungstag. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Bis zur vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr, entscheidend, ist der Zahlungseingang bei dem FC Energie Cottbus e. V., kann dieser die Leistungserbringung verweigern.

4. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

Bis zum Ablauf der Anmeldefrist können die Erziehungsberechtigten ohne Nennung eines Grundes von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

Die Erziehungsberechtigten oder der FC Energie Cottbus e. V. können jederzeit unter Angabe eines wichtigen Grundes den Vertrag kündigen. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht besteht nicht. Als wichtiger Grund gelten beispielsweise eine vom Arzt attestierte Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen. Weiter kann ein Grund in der Person oder im Verhalten der Teilnehmer liegen, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln sowie bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss oder bei strafbarem Verhalten.

Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

Der Rücktritt oder die Kündigung müssen schriftlich per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts- oder Kündigungserklärungen an die folgende Adresse:

FC Energie Cottbus e. V., Am Eliaspark 1, 03042 Cottbus

Fax: 0355/75 69 513 Email: fussballschule@fcenergie.com

Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen sind 40% des Teilnahmebetrages inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist der FC Energie Cottbus e. V. zur Erstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verpflichtet. Der wichtige Grund ist zuvor gegenüber dem FC Energie Cottbus e. V. nachzuweisen. Der FC Energie Cottbus e. V. kann jedoch eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der zur Kündigung berechtigt.

Hat der FC Energie Cottbus den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen.

5. Absage einer Veranstaltung

Der FC Energie Cottbus e. V. kann eine Veranstaltung absagen und die bereits geschlossenen Verträge kündigen, wenn die für die jeweilige Veranstaltung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall einer Absage wird der FC Energie Cottbus darüber unverzüglich informieren und einen bereits gezahlten Teilnahmebetrag unverzüglich erstatten.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl hat eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor dem vorhergesehenen Beginn zu erfolgen.

Wird dem FC Energie Cottbus e. V. die Leistungserbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der FC Energie Cottbus oder die Erziehungsberechtigten den Vertrag kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt kann der FC Energie Cottbus e. V. eine Entschädigung für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden

6. Verlegung/Absage einzelner Trainingseinheiten beim Fördertraining

Die Fußballschule behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle von schlechter Witterung (insbesondere Regen, Schnee, Hagel, Sturm) oder von Veranstaltungen auf dem Stadiongelande

(insbesondere Spiele der Profi- und Amateurmansschaften) zu verlegen oder abzusagen. Für ausgefallene Einheit besteht kein Recht auf Erstattung des Teilnahmebetrages. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.

7. Erklärungen der Erziehungsberechtigten, Hinweise

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer kranken-, haftpflcht- und unfallversichert ist und seine Versicherungskarte zur Veranstaltung mitbringt.

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich bei der Anmeldung, die Fußballschule über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers.

Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung die Teilnehmer von den Trainern oder Betreuern der Fußballschule versorgt werden.

8. Fotorechte

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen des Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von dem Teilnehmer durch die Fußballschule gemacht werden, ohne Namenszuordnung für Werbezwecke oder andere PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies gilt insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der Fußballschule sowie zur Veröffentlichung von Bildern auf der Website des FC Energie Cottbus e. V., sowie in einzelnen Printmedien.

9. Haftung

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der Fußballschule erfolgen, wird vom FC Energie Cottbus e. V. nicht übernommen. Der FC Energie Cottbus e. V. übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des HSV zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen. Der FC Energie Cottbus e. V., seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren,

vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

10. Datenschutz

Sämtliche von den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Fußballschule unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden von der Fußballschule in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.